

Stadt Pirmasens BEBAUUNGSPLAN

für das Gebiet I. Fertigung

Am Häusel Am Sommerwald

Maßstab 1:1000

**P174
ABWEICHUNG:
(BESCHLUSS IM SR AM 21.12.1995, BEKANTGEMACHT AM 06.04.1996)
BEDINGUNG: MAX II VG, TRAUFHÖHE MAX. 6,00m, GRZ 0,3, GFZ 0,6, o, 23-38°**

Erläuterung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen:

- WA** allgemeines Wohngebiet
- (WA)** allgemeines Wohngebiet, Ausnahmen nach § 4 Absatz 3 der Bauzonenverordnung allgemein zulässig
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- g** geschlossene Bauweise
- o** offene Bauweise
- o/E/D** offene Bauweise nur Einzel- oder Doppelhäuser
- oD** offene Bauweise nur Doppelhäuser
- 0-30°** Dachneigung
- 30°** Dachneigung bei zweigeschossiger Bauweise
- Bauweise** Dachaufbauten bei zweigeschossiger Bauweise nicht zulässig
- Kniestöcke** nur bis 0,50 m gemessen zwischen OK Geschößdecke und Fußplatte zulässig
- Nutzungsmaß:** Höchstwerte des § 17 BauNVO
- geplante Gebäudestellung (Firstrichtung)**
- Baugrenze**
- Straßenbegrenzungslinie**
- Straßenverkehrsfläche**
- P** öffentlicher Parkplatz
- Leitungsrecht für US Erdkabel (3,00m)
- Grünfläche** öffentliche Grünfläche
- Wald**
- Kinderspielplatz**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

- Bauschutzbereichsgrenze

Erläuterung der Planungshinweise

- wegfallende Gebäude**
- wegfallende Grundstücksgrenzen**
- neue Grundstücksgrenzen**
- Fahrtichtung**
- Aufteilung der Straßenverkehrsfläche**
- Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsanlage**
- Fahrbahnen und Fußwege**

Erläuterung der zeichnerischen Grundlage

- Wohn- und Nebengebäude**
- vorhandene Grundstücksgrenzen**
- Höhenschichtlinien**
- Böschungen**

**P175
ABWEICHUNG:
VORDERE UND HINTERE BAUGRENZE
ENTLANG DES UNTEREN SOMMERWALDWEGES
ABSTAND REDUZIERT AUF 5m
(BESCHLUSS IM HA AM 18. MÄRZ 2002)**



Der Stadtrat hat am 13.3.1967 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Stadtrat hat am 21.4.1969 dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Stadtrat hat nach § 10 BauNVO diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen, Pirmasens, den 14.6.1971

Minerals
Oberbürgermeister.

I. Fertigung Blatt 4

Genehmigt

mit Verf. v. 15. Dez. 1971

Az. 425-63 - P 174

Neustadt an der Weinstraße,

den 15. Dez. 1971

Bezirksregierung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Wolter
(Molitor)

Bebauungsplanentwurf aufgestellt Pirmasens im Dezember 1966
v. v. Schmitt
Oberstadtbaurat.

Der Bebauungsplanentwurf hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.4.1969 vom 9.5.1969 bis 9.6.1969 öffentlich ausgeteilt.

Genehmigung der Bezirksregierung am 15. Dez. 1971

Durch Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung ist der Bebauungsplan am 20. Jan. 1973 rechtsverbindlich geworden.

BEGRÜNDUNG

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Häusel - Am Sommerwald" war notwendig, um die bauliche Nutzung in Flächensicht festlegen zu können. Das Gebiet ist weitgehend bebaut. Entsprechend der vorhandenen Bausubstanz wird die Bauweise festgesetzt. Um die Anlagen erforderliche Versorgung der Wohnfläche sicherzustellen, wird die überhöhte Grundstücksfläche durch Festsetzung von Ausmaßen vergrößert und die Geschosshöhe auf zwei Vollgeschosse festgesetzt. Ausnahmeregelungen werden hinsichtlich der Bauweise als Doppelhäuser (geschlossene Bauweise) festgesetzt. Die Dachneigung wird allgemein auf 30° bzw. 0°/30° festgesetzt. In einzelnen Fällen auf die sich ergebenden Festsetzungen verweisen. Ferner soll der Plan als rechtsergänzend zur Regelung von Belangen für den Ausbau bzw. die Erweiterung der Straßen Am Häusel, Am Sommerwald, 1. und 2. Mittellweg, in den Bärten und Teilbärten der Straße Unterer Sommerwaldweg und Krause Weg, sowie der von diesen Straßen abzweigenden öffentlichen Verkehrsanlagen dienen.
2. Es besteht die Absicht, die für die Verbreiterung der Straßen benötigten Flächen auf freiwilliger Basis zu erwerben. Falls eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, wird die Durchführung von Enteignungsverfahren nach dem fünften Teil des Bundesbaugesetzes erfolgen.
3. Für die Verwirklichung des Bebauungsplanes sind Vorarbeiten im Rahmen der Durchführung der Bauleistungen nach dem vierten Teil des Bundesbaugesetzes ist für die Grundstücke Plan-Nr. 6/14, 6/14/2 und 6/14/3 erforderlich.
4. Die Entwässerung des Gebietes ist in Rahmen der Verwirklichung der Gesamtsanierung der Stadt Pirmasens an die bestehende Anlage der Kläranlage Blumhofel anzuknüpfen.
5. Die Kosten für den Ausbau und die Herstellung der Erschließungsanlagen, das sind die Kosten für den Grunderverwerb, die Fahrbahnen, den Bürgersteig, die Belichtung und Straßenbegrünung, werden sich voraussichtlich auf etwa 6,3 Millionen DM belaufen. Diese Kosten werden nach der Aufnahme von Zuschüssen der Stadt Pirmasens und Teil von der Stadt und zum Teil von den Anliegern getragen. Die Kosten für die Kommunikation belaufen sich voraussichtlich auf etwa 1,4 Millionen DM. Diese Kosten werden nach der Entwässerungssanierung der Stadt Pirmasens verrechnet.

Pirmasens, den 4. Februar 1969

Stadtvorwaltung

Wolter

(Stadtmalt)
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem ausgeteilt Planentwurf wird hiermit bestätigt